

Verordnungsblatt für die Gemeinde Sölden

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 29. Oktober 2025

14. Alkoholverbotsverordnung 2025

14. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sölden vom 14.10.2025 mit der für Teile des Ortsgebietes von Sölden die Mitnahme und der Konsum von alkoholischen Getränken verboten wird (Alkoholverbotsverordnung 2025)

Aufgrund § 18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBL Nr. 36/2001, in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 35/2025, zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände, wird verordnet:

§ 1

Mitnahme- und Konsumationsverbot

Auf den in den Planbeilagen 1 bis 3 rot gekennzeichneten Flächen und öffentlichen Straßen, Wegen und dadurch erschlossenen Plätzen sind der Konsum und die Mitnahme von alkoholischen Getränken in der Zeit vom 1.12. jeden Jahres, 0:00 Uhr, bis zum zweiten Sonntag nach Ostern des darauffolgenden Jahres, 23:59 Uhr, verboten.

§ 2

Ausnahmen

- (1) Vom Verbot nach § 1 ausgenommen sind
- a) die Mitnahme alkoholischer Getränke in Fahrzeugen oder damit gezogenen Anhängern (Durchfahrtsverkehr),
 - b) die Mitnahme alkoholischer Getränke durch Gewerbetreibende, deren Betrieb innerhalb des Verbotsbereiches liegt, sowie deren Angestellten und Zulieferer zum Zwecke der betrieblichen Versorgung (Anlieferung),
 - c) die Mitnahme alkoholischer Getränke in ungeöffneter Verpackung, um sie durch den Verbotsbereich hindurch, in den häuslichen Bereich zu bringen (Konsumation in Privaträumen, Unterkunft und dgl.).
 - d) der Konsum in behördlich genehmigten Gastgärten während der Betriebszeiten
 - e) der Konsum im Rahmen von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen und bewilligten Gelegenheitsmärkten.

§ 3

Strafbestimmungen

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 TGO mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000, - zu bestrafen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Kilian Klotz

Anlage

Planbeilagen 1 - 3